Kantonsrat St.Gallen 61.22.24

Einfache Anfrage Schöbi-Altstätten / Hess-Rebstein vom 26. Mai 2022

Interregio 13 – gute Erreichbarkeit auch im Rheintal und im Werdenberg

Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. Juni 2022

Michael Schöbi-Altstätten und Sandro Hess-Rebstein erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 26. Mai 2022 nach den Gründen für den geplanten Leistungsabbau der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) im Rheintal und nach der Bereitschaft der Regierung, den Leistungsabbau zu verhindern.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Am 9. Februar 2014 haben Volk und Stände die Vorlage betreffend Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) gutgeheissen. Darin enthalten sind finanzielle Mittel von rund 250 Mio. Franken, die für den Infrastrukturausbau im St.Galler Rheintal eingesetzt werden. Gebaut werden unter anderem Doppelspuren zwischen Sevelen und Buchs Nord sowie zwischen Oberriet und Oberriet Nord. Die Planungen sind abgeschlossen, alle Einsprachen konnten einvernehmlich erledigt werden. Der Bau erfolgt in den Jahren 2023 und 2024. Ab Dezember 2024 können die InterRegio-Züge zwischen St.Gallen, Buchs und Sargans im Halbstundentakt verkehren. Damit kann bei der Erschliessung des Kantons mit dem öffentlichen Verkehr eine grosse Lücke geschlossen werden.

Am Informationsanlass zum Bahnausbau im Rheintal vom 9. Mai 2022 informierten die Verantwortlichen der SBB, dass nach Abschluss der Bauarbeiten in den Jahren 2023 und 2024 lediglich ein «nachfrageorientierter» Halbstundentakt im Fernverkehr angeboten werden soll. Die Planungen des Bundes, des Kantons, der Regionen und der Gemeinden sahen bisher vor, dass der Halbstundentakt ganztägig und an sämtlichen Wochentagen angeboten wird. Die SBB hat sich im Vorfeld stets zum durchgehenden Halbstundentakt bekannt. Am 10. Mai 2022 bestätigte die SBB ihre geänderte Absicht in einer Medienmitteilung. Die verantwortlichen Stellen bei Bund und Kanton waren über diese Absicht im Vorfeld nicht informiert worden.

Sollte die SBB ihre Absicht umsetzen, könnten die Zentren im Rheintal, im Werdenberg und im Sarganserland nicht von der angestrebten Angebotsverbesserung profitieren. Die Erreichbarkeit der Regionen von aussen könnte nicht optimiert werden. Bei den von Kanton, Regionen und Gemeinden durchgeführten Neuplanungen des Busnetzes würden zentrale Bestandteile fehlen. Die dynamische Grenzregion erhielte nicht das Bahnangebot, das ihr zusteht.

Zu den einzelnen Fragen:

Die SBB hat die künftige Nachfrage im öffentlichen Verkehr modelliert. Die wesentliche Grundlage für die Modellierung der Nachfrage ist das auf den entsprechenden Horizont geplante Angebot. Der Ausbau der Infrastruktur und die damit einhergehende Attraktivitätssteigerung der Schiene wurde gemäss SBB bei der Modellierung der Nachfrage berücksichtigt. Weiter berücksichtigt wurden die Raum- und Siedlungsentwicklung, das jährliche Grundwachstum und die bisherigen Erkenntnisse aus der Post-Covid-Mobilität der Bevölkerung.

- 2. Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2021 als Folge der grossen finanziellen Einbussen durch die Covid-19-Epidemie den Beschluss über die «Nachhaltige Finanzierungsperspektive SBB» gefällt. Demnach soll die SBB ab dem Jahr 2024 zusätzliche Massnahmen zur Ertragssteigerung und Senkung der operativen Kosten von jährlich mindestens 80 Mio. Franken umsetzen. Im Bundesratsbeschluss wird erwähnt, dass die SBB zur Erreichung der Ziele Anpassungen am Angebot beantragen kann.
 - Die SBB beabsichtigt punktuelle Angebotsreduktionen in verschiedenen Regionen der Schweiz. Einzelne Verstärkungszüge zwischen Zürich und Bern sowie zwischen Luzern und Zürich sollen gestrichen werden. Zwischen Arth-Goldau und Zürich sollen einzelne Leistungen über Mittag gestrichen, dafür das Angebot am Morgen ausgebaut werden. Ein derart einschneidender und umfangreicher Abbau wie im St.Galler Rheintal ist nirgends sonst vorgesehen. Diese einseitige Verteilung zulasten des Kantons St.Gallen ist unverständlich und aus Sicht der Regierung nicht akzeptabel.
- 3. Für die Regierung ist klar, dass der durchgehende Halbstundentakt Fernverkehr im Rheintal Bestandteil der Fernverkehrskonzession der SBB ist. Sie setzt sich, in enger Absprache mit den st.gallischen Mitgliedern der Bundesversammlung, bei den zuständigen Stellen der SBB und beim Bundesamt für Verkehr dafür ein, dass die SBB die Leistungen, die sie als Inhaberin der Konzession für den Schweizer Fernverkehr erbringen muss, auch vollständig erbringen wird.